



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**



**IHRE BEHÖRDENNUMMER**  
**MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!**

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **11. und 12. Januar 2020** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **11. und 12. Januar 2020** unter Telefon **08322/6404**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 11. Januar 2020: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettensberger Str. 1a, Telefon 08321/5099  
am 12. Januar 2020: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadenstraße 5a, Telefon 08321/22899

#### Oberstdorf, Fischen:

am 11. Januar 2020: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstr. 4, Telefon 08326/385740  
am 12. Januar 2020: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700 (10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

#### Oberstaufen:

am 11. Januar 2020: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstr. 9, Telefon 08387/8383  
am 12. Januar 2020: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

#### Altsried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 12. Januar 2020: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstraße 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 11. Januar 2020: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstr. 17, Telefon 0831/22749  
am 12. Januar 2020: St. Anna-Apotheke, Lenzfrieder Str. 56, Telefon 0831/574755

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 3. Januar 2020, Az.: SG52/SF/Mi/OA-LG1987, Landkreis Bürgerservice, Frau Miersch, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,

Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: betty.miersch@gmx.de.

#### Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sorin Stefan Florice, geb.: 18.01.1987 in Mun. Craiova Jud. Dolj, zuletzt wohnhaft in: Rainwaldstr. 3, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: WDD2050041F081420, aml. Kennz. OA-LG1987.

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 3. Januar 2020, Az. SG52/SF/Mi/OA-LG1987, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG.

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos, ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 02.01.2020, Az. SG52/SF/Mi/OA-LG1987, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

B. Miersch, Verwaltungsangestellte 21-2

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Öffentliche Bekanntmachung

**Bau- und Betriebsgenehmigung zum Neubau einer Einseilumlaufbahn mit 10er-Kabinen (Söllereckbahn) durch die Oberstdorfer Bergbahn AG, Kornau-Wanne 7, 87561 Oberstdorf, und**

**Entscheidung zur Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

gemäß Art. 13 Abs. 2 des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes – BayESG – i.V.m. Art. 78a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – i.V.m. § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i.V.m. Art. 74 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG und Art. 41 Abs. 4 – BayVwVfG:

Mit Bescheid vom 30.12.2019 hat das Landratsamt Oberallgäu die von der Oberstdorfer Bergbahn AG für den Neubau einer Einseilumlaufbahn

mit 10er-Kabinen beantragte Bau- und Betriebsgenehmigung für den Ganzjahresbetrieb auf den Grundstücken Flurnummern 4454/94, 4454/77, 4454/73, 4287/2, 4454/99, 4454/12, 4454/112, 4454/18, 4454/74, 4454/86, 4454/111, 4454/20, 4454/21, 4463/41, 4454/22, 4463/40, 4463/37, 4463/36, 4454/23, 4463/35, 4463/34, 4454/24, 4463/29, 4463/28, 4463/27, 4463/26, 4454/25, 4454/26, 4454/27, 4454/28, 4454/31, 4454/79, 4454/91, 4454/33, 4454/34, 4454/35, 4454/36, 4454/37, 4454/40, 4455 und 4454/75 der Gemarkung Oberstdorf unter Auflagen (Nebenbestimmungen) erteilt.

Hierzu wurde die gemäß Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG erforderliche Ausnahme zugelassen und die nach § 3 Abs. 1 Buchst. a und c Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis erteilt.

Für die nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 BayESG genehmigungspflichtige Seilbahn war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Art. 13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 BayESG).

Unter Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit entspricht das oben genannte Vorhaben den gesetzlichen Erfordernissen. Die im Zusammenhang mit der Projektdurchführung zu gewährleistenden Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Antragsunterlagen, die Bestandteil der Bau- und Betriebsgenehmigung sind, aufgezeigt.

Eine Ausfertigung der Bau- und Betriebsgenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und den genehmigten Plänen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen in der Zeit vom 09.01.2020 bis 23.01.2020

a) im Landratsamt Oberallgäu, Bauamt, Zimmer Nr. 3.16, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, und

b) im Rathaus der Marktgemeinde Oberstdorf, Bauamt, 2. Stock, Prinzregentenplatz 1, 87561 Oberstdorf,

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Bau- und Betriebsgenehmigung kann zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Oberallgäu unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.oberallgaeu.org/de/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim vorgenannten Verwaltungsgericht beantragt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Markus Haug

Sonthofen, 02.01.2020

Michael Läufe

21-1

### Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu

## Einladung

zu der am  
**Dienstag, den 14.1.2020, um 9.00 Uhr**  
im **Grünen Zentrum, Lehrsaaal EG,**  
stattfindenden **öffentlichen**

### Verbandsversammlung

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2019
3. Bericht des Schulleiters
4. Haushaltsangelegenheiten:
- 4.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung
- 4.2 Zwischenbericht zum Haushalt 2019 und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 4.3 Förderung „Digitalpakt Schule“ Beschlussfassung
- 4.4 Beschlussfassung über den Haushalt 2020
- 4.5 Beschlussfassung Vereinbarung der Verzinsung der allgemeinen Rücklage
5. Bericht des kommunalen Prüfungsverbandes
6. Beschluss Entschädigungssatzung
7. Beschluss Verwaltungskostenbeitrag
8. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Gez.: Josef Zengerle, Verbandsvorsitzender

51-3

Sonthofen, den 8. Januar 2020  
gez.: Anton Klotz, Landrat